

Technische Mindestanforderungen zur Einnahmesicherung

Für die Ausgabe als gültig anzuerkennender Deutschland-Tickets werden folgende Mindestkriterien und Maßnahmen festgelegt:

1. Jedes D-Ticket ist nach dem Stand der Technik kryptografisch gegen Manipulation zu sichern. Die hierzu erforderlichen privaten Schlüssel sind ausschließlich in digital wie physisch abgesicherten IT-Systemen (z. B. Trustcenter) zu erzeugen und zu verwahren. Die dazugehörigen öffentlichen Schlüssel sind über abgesicherte zentrale, allen Marktteilnehmern zugängliche Systeme zu verteilen, bei denen das unerlaubte Hinzufügen oder Unterdrücken von Schlüsseln nachweislich verhindert wird. So wird eine organisatorische und unternehmerische Trennung von Verkauf und Ticketerzeugung sichergestellt.
2. Die Verschlüsselung der Kommunikation zwischen vertriebsrelevanten Systemen ist nach dem aktuellen Stand der Technik sicherzustellen.
3. Jedes ticketerzeugende System erfasst automatisiert, manipulations- und revisionssicher alle erzeugten D-Tickets und meldet einen revisionssicheren Ausgabenachweis an eine zentrale Stelle, so dass dort unveränderbar alle erzeugten D-Tickets bekannt werden.
4. Jedes kontrollierende Unternehmen sendet automatisiert und manipulationssicher Kontrollnachweise zwecks Monitorings an diese zentralen Stellen.
5. Jedes D-Ticket ausgebende Unternehmen muss sicherstellen, dass seine Sperrdaten auf einer deutschlandweite Sperrliste angebunden sind. Alle Verkehrsunternehmen, die das D-Ticket anerkennen, müssen im Rahmen der Kontrolle gegen eine gemeinsame deutschlandweite Sperrliste prüfen. Allen Unternehmen, die das D-Ticket kontrollieren, ist ein Zugang zu den Sperrdaten zu gewährleisten.
6. Die gemeldeten Ausgabenachweise werden monatlich an die D-TIX gemeldet, um einen Abgleich mit den an die D-TIX gemeldeten Verkaufszahlen je Unternehmen vorzunehmen. Die die Standards anbietenden Organisationen stellen im Namen aller ihrer Vertragspartner das Sicherheitsmonitoring gegen Betrug und Manipulation sowie die Übermittlung an die D-TIX sicher.
7. Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen bei Verkauf und Kontrolle des D-Tickets werden schnellstmöglich umgesetzt. Näheres regeln die Teilnehmerverträge der Standards anbietenden Organisationen. Die für die Erfüllung der Anforderungen notwendigen zentralen Systeme stehen produktiv bereit. Die das D-Ticket ausgebenden Unternehmen haben Teilnehmerverträge zu den zentralen Systemen (insbesondere Sperrmanagement, Sicherheitsmanagement, Trustcenter) mit mindestens einem der zur Verfügung stehenden Systemanbieter geschlossen und beauftragen die Ertüchtigung und Anbindung ihrer ticketerzeugenden Systeme bei ihren Dienstleistern. Alle D-Tickets von ausgebenden Unternehmen, die keinen solchen Teilnehmervertrag geschlossen haben, sind von allen Marktteilnehmern als nicht sicher und ungültig abzulehnen.
8. Die Standards anbietenden Organisationen sorgen für die Vernetzung der Systeme und wirken darauf ein, dass alle das D-Ticket anerkennenden Unternehmen die definierten

Anforderungen umsetzen bzw. die Anbindung an die zentralen Systeme realisieren. Bis zum 01.01.2026 muss die überwiegende Anzahl der kontrollierenden Unternehmen diese Anpassungen umgesetzt haben.

Das Deutschland-Ticket darf nur über Systeme angeboten werden, die die o. g. Mindestkriterien erfüllen und die beschlossenen Maßnahmen umsetzen. Die Weiterentwicklungen der Standards (neue Versionen, Upgrades, neue Sicherheitskonzepte etc.) sind durch die Systemanbieter mit den in ihrem Standard tätigen Unternehmen in Governance-Prozessen bzw. Verträgen zu regeln.